



Ärztekammer Niedersachsen Postfach 3 07 30003 Hannover

Herren
Prof. Dr. med. Stefan Hankemeier
Priv.-Doz. Dr. med. Rainer Lück
Dr. med. Sixtus Allert

Dr. med. Tolga Atilla Sagban
Sana Klinikum Hameln-Pyrmont
Allg.-u. Abdominalchirurgie
Saint-Maur-Platz 1
31785 Hameln

Berliner Allee 20
30175 Hannover

Tel.: 0511/380-2238
Fax: 0511/380-2242
E-Mail: simone.eichstaedt@aekn.de

Ansprechpartner/in
Simone Eichstädt

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Bitte in der Antwort angeben
Unser Zeichen
WBE 489004 /EI -TH

Datum
22. Januar 2016

**Ermächtigung zur Weiterbildung
Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie**

Sehr geehrte Herren,

hiermit ermächtige ich Sie gemeinsam widerruflich zur Weiterbildung von Ärzten wie folgt:

Gebiet: **Basisweiterbildung im Gebiet Chirurgie**

Weiterbildungsstätte: **Sana Klinikum Hameln-Pyrmont
Klinik f. Orthopädie u. Unfallchirurgie
Klinik f. Allgemein- u. Viszeralchirurgie
Klinik f. Plastische-, Ästhetische- u. Handchirurgie
Klinik f. Gefäßchirurgie
Saint-Maur-Platz 1
31785 Hameln**

Umfang: **24 Monate**

Auflage:

Die Weiterbildung hat jeweils 6 Monate in der Notallaufnahme und Intensivmedizin stattzufinden. Über die Weiterbildung auf der Intensivstation ist ein gesondertes Zeugnis auszustellen.

Nach § 6 Abs. 5 Weiterbildungsordnung (WBO) sind Sie verpflichtet, Veränderungen in Größe oder Struktur der Weiterbildungsstätte anzuzeigen und entsprechende Auskünfte zu erteilen. Beenden Sie Ihre Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte, erlischt die Ihnen allein oder gemeinsam erteilte Ermächtigung, § 37 Abs. 2 S. 4 des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG).

Nach § 38 Abs. 5 HKG sind Sie verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes sowie der Weiterbildungsordnung durchzuführen und über die Weiterbildung jeweils ein individuelles Zeugnis auszustellen. Hierzu verweisen wir auf § 9 der beigefügten Weiterbildungsordnung.

Während Sie anderen als Weiterbilder zur Verfügung stehen, können Sie keine eigene Weiterbildung absolvieren. Wenn Sie sich in eine Weiterbildung begeben wollen, müssen Sie uns dieses anzeigen.

Sie haben mit Ihrem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch zu führen, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird und noch bestehende Defizite aufgezeigt werden sollen. Der Inhalt dieses Gespräches ist zu dokumentieren. Das Einzelprotokoll ist dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Der Weiterbildungsassistent muss mit angemessener Vergütung auf Grundlage eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden. Die Angemessenheit der Vergütung orientiert sich an dem TV-Ärzte/VKA und anderen einschlägigen Tarifverträgen.

Soweit die Weiterbildungsstelle mit Drittmitteln gefördert bzw. finanziert wird, ist dies im Weiterbildungszeugnis zu vermerken.

Der Weiterbildungsassistent hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsabschnitte zu dokumentieren.

Zu Ihrer Unterrichtung fügen wir einen entsprechenden Auszug aus den aktuellen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung bei.

Die Ärztekammer Niedersachsen wird die Ihnen heute erteilte Weiterbildungsermächtigung künftig in regelmäßigen Abständen auf ihren weiteren Bestand hin überprüfen, wobei Grundlage die jeweils geltenden Bestimmungen sind. Bei der Überprüfung sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim **Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover**, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Nils R. Frühauf, MBA
Hauptgeschäftsführer

Anlage

Auszug aus der WBO, einschl. Allgemeiner Teil